

WISO

November 2011

Diskurs

Expertisen und Dokumentationen
zur Wirtschafts- und Sozialpolitik

Riester-Rente: Verbreitung, Mobilisierungseffekte und Renditen



Gesprächskreis
Sozialpolitik



Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts-
und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung

Riester-Rente: Verbreitung, Mobilisierungseffekte und Renditen

Carsten Schröder

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildungs- und Tabellenverzeichnis | 3 |
| Vorbemerkung | 4 |
| Zusammenfassung | 5 |
| 1. Einleitung | 7 |
| 2. Verbreitung der Riester-Rente | 9 |
| 3. Riester-Rente und Gesamtersparnis der Haushalte | 14 |
| 3.1 Ergebnisse der Studien von Corneo et al. (2009, 2010) | 14 |
| 3.2 Ergebnisse der Studie von Coppola und Reil-Held (2009) | 16 |
| 4. Renditen auf Einlagen in Riester-Verträge und auf Beiträge in der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung | 18 |
| 4.1 Beitragsrenditen auf Riester-Verträge | 19 |
| 4.2 Beitragsrenditen in der gesetzlichen umlagefinanzierten Rentenversicherung | 20 |
| 5. Zusammenfassung und Bewertung des Forschungsstands | 24 |
| Literaturverzeichnis | 27 |
| Der Autor | 31 |

Diese Expertise wird von der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlicht. Die Ausführungen und Schlussfolgerungen sind vom Autor in eigener Verantwortung vorgenommen worden.

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------|--|----|
| Tabelle 1: | Verbreitung nach Anzahl der Kinder | 10 |
| Tabelle 2: | Verbreitung nach verfügbarem Haushaltseinkommen | 11 |
| Tabelle 3: | Altersstruktur und Riester | 11 |
| Tabelle 4: | Zusammenfassung von Corneo et al. (2009, 2010) | 15 |
| Tabelle 5: | Effekte eines Vertragsabschluss auf Gesamtersparnis (2008) | 16 |
| Tabelle 6: | Verzinsung eigener Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung | 21 |
| Abbildung 1: | Verteilung der Renditen auf eigene Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung | 22 |

Vorbemerkung

Mit der Einführung der „Riester-Rente“ wurden konkrete sozialpolitische Erwartungen und Hoffnungen verbunden. Das im Januar 2002 in Kraft getretene Altersvermögensgesetz hatte – und hat – das Ziel, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge zu bewegen. Diesem Gesetz waren Reformen der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) vorangegangen, die den demographischen Veränderungen Rechnung tragen und den Beitragssatz für die GRV langfristig stabilisieren sollten. Mit diesen Änderungen wurde allerdings auch das zukünftige Rentenniveau deutlich gesenkt. Die dadurch entstehende „Rentenlücke“ soll – so das politische Ziel – durch den Aufbau einer privaten „Riester-Rente“ geschlossen werden, die der Staat während der Ansparphase mit direkten Zulagen und Steuervergünstigungen fördert. Mit den staatlichen Zulagen wird explizit das Ziel verfolgt, Personen mit niedrigem Einkommen und Familien zu einer privaten Altersvorsorge zu bewegen und damit mittel- bis langfristig die Entstehung von Altersarmut zu verhindern. Dafür werden jährlich mehrere Milliarden Euro Steuergelder eingesetzt. Der Staat muss deshalb ein großes Interesse haben, dass seine Investitionen die gewünschte sozialpolitische Wirkung haben.

Der Gesprächskreis Sozialpolitik der FES nahm das zehnjährige Jubiläum der „Riester-Rente“ zum Anlass, eine Zwischenbilanz zu ziehen und nach den Erfolgen bzw. Misserfolgen der

staatlich geförderten privaten Altersvorsorge zu fragen. Prof. Dr. Carsten Schröder vom Institut für Volkswirtschaftslehre der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel, den wir gebeten haben, einen genauen Blick auf die Verbreitung, Mobilisierungseffekte und Renditen der „Riester-Rente“ zu werfen und dazu die vorliegende Expertise zu erarbeiten, danken wir für die gute Zusammenarbeit.

Ergänzend zu dieser Studie hat der Gesprächskreis Sozialpolitik ein kompaktes „WISO direkt“ von Michaela Willert zur privaten Alterssicherung in Großbritannien veröffentlicht. Der Gesprächskreis Verbraucherpolitik der FES hat ebenfalls eine Studie zur „Riester-Rente“ des Mathematikers Axel Kleinlein vorgelegt, in der eine Rentabilitätsanalyse innerhalb eines Vergleichs der Rahmenbedingungen des Jahres 2001 mit denen des Jahres 2011 vorgenommen wird. Sie finden diese Studien im Internet unter der Adresse www.fes.de/wiso.

Mit diesen Publikationen wollen wir mögliche Defizite der „Riester-Rente“ aufzeigen und die Frage beantworten, ob sich die im Jahr 2001 formulierten sozialpolitischen Erwartungen erfüllt haben bzw. wo weitergehender politischer Handlungsbedarf besteht. Wir wünschen Ihnen eine interessante und anregende Lektüre.

Severin Schmidt

Leiter des Gesprächskreises Sozialpolitik
Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Zusammenfassung

Um die mit den Renten-Reformen der vergangenen Jahre einhergehende Rentenlücke in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) zu schließen, wurde mit der Riester-Rente ein weiteres staatlich gefördertes *freiwilliges* Instrument zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge eingeführt. Zentrales Kriterium für den Erfolg der Riester-Förderung ist, ob sie die heutige Ersparnis der Rentnerinnen und Rentner von morgen im Vergleich zu einer Situation ohne Förderung *erhöht* und den Leistungsausfall in der GRV kompensiert. Die Anzahl abgeschlossener Verträge allein ist dabei keine Erfolgsgarantie, denn die Förderungsberechtigten könnten einfach nicht geförderte Anlageformen gegen Riester-geförderte Anlagen ersetzen. Ob die Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus mit privater Vorsorge kompensiert wird, ist aus sozialpolitischer Sicht besonders für diejenige Personengruppe relevant, deren gesetzliche Rentenansprüche niedrig sind. Deswegen werden Bezieherinnen und Bezieher mittlerer und niedriger Einkommen und Familien mittels überdurchschnittlicher Förderquoten besonders gefördert.

In der vorliegenden Studie wird die Riester-Rente anhand dreier Kriterien bewertet, die maßgeblich für deren Eignung als Instrument zur Kompensation der Niveauabsenkung in der GRV sind: Verbreitung der Riester-Rente nach Bevölkerungsgruppen; Wirkung auf die Gesamtersparnis der Haushalte; Renditen von Riester-Produkten. Dazu werden die Ergebnisse bisher vorgelegter wissenschaftlicher Studien zusammengefasst und kritisch hinterfragt. Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten:

(1) Mehr als 14 Millionen Verträge im Jahr 2011 dokumentieren eine weite Verbreitung der Riester-Rente. Allerdings sind insgesamt mehr als 30 Millionen Menschen förderberechtigt. Ein substan-

zieller Anteil der zukünftigen „Alten“ hat bisher also keinen Riester-Vertrag abgeschlossen. Ihnen wird es daher wohl nicht gelingen, die aus den Renten-Reformen der Jahre 2001 und 2004 resultierende Rentenlücke über Riester-Renten zu schließen. Dieses Ergebnis sollte bei einem freiwilligen Instrument aber auch nicht wirklich überraschen.

(2) Der Anteil von Personen/Haushalten, die einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben, variiert systematisch mit sozio-demografischen Merkmalen. Insbesondere schließen Haushalte mit niedrigem verfügbarem Haushaltseinkommen seltener einen Riester-Vertrag ab als Haushalte mit höherem Einkommen. Dieser geringere Mobilisierungseffekt ist bemerkenswert. Denn Haushalte mit niedrigem Einkommen werden mittels überdurchschnittlicher Förderquoten besonders stark gefördert. Dennoch dürften vielen Haushalten mit niedrigem Einkommen schlichtweg die finanziellen Mittel fehlen, in substanziellem Ausmaß private Altersvorsorge zu betreiben. Dies ist sozialpolitisch problematisch, weil niedrige sozialversicherungspflichtige Einkommen heute niedrige gesetzliche Rentenansprüche morgen implizieren.

(3) Einen Riester-Vertrag abgeschlossen zu haben ist nicht gleichbedeutend damit, dass die Versicherten (in jedem Jahr) den für die maximale Förderung notwendigen Sparbetrag aufbringen. Gerade dieser Sparbetrag wird aber üblicherweise unterstellt, wenn betont wird, dass sich mit den Vermögen aus Riester-Verträgen zukünftig auftretende Rentenlücken schließen lassen. In den Jahren 2007 bis 2009 erhielten nur rund 60 Prozent der Zulageempfängerinnen und -empfänger die Grundzulage vollständig.

(4) Bei denjenigen Haushalten, die einen Riester-Vertrag abschließen, ist nicht garantiert, dass es tatsächlich zu einem Anstieg der Ersparnis für Altersvorsorge kommt. Vielmehr deuten bisher vorgeleg-

te Studien darauf hin, dass die Riester-Förderung anfällig für Mitnahmeeffekte ist. Der Mitnahmeeffekt bedeutet, dass Haushalte ihre Ersparnisse von nicht-geförderte in geförderte Produkte umschichten. Insbesondere Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen scheinen anfällig für Mitnahmeeffekte zu sein. Dann „riestern“ Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht nur seltener als andere Gruppen; selbst wenn sie „riestern“, dürfte der Anstieg ihrer Sparquote (geförderte und nicht geförderte Anlageformen) unterdurchschnittlich sein.

(5) Zwar gibt es kein repräsentatives Bild zu Renditen auf Einzahlungen in Riester-Verträge, allerdings deuten verschiedene Fallstudien darauf hin, dass die Renditen eher gering sind. Insgesamt besteht in diesem Bereich aber noch substanzieller Forschungsbedarf.

(6) Weit über zwei Milliarden Euro an Steuermitteln wurden im Jahr 2010 für Riester-Zulagen und Steuerfreibeträge ausgegeben. Es ist Aufgabe der Politik dafür Sorge zu tragen, dass die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufgebrachten Mittel effektiv und effizient eingesetzt werden. Eine wissenschaftliche Begleitung und Bewertung kann wichtige Hinweise darauf geben, ob dies gelingt. Dies setzt aber eine belastbare Datengrundlage voraus, wobei die Anforderungen an die Daten gerade im Bereich Alterssicherung hoch sind. Die der Wissenschaft derzeit zur Verfügung stehenden Daten entsprechen diesen Anforderungen nur bedingt. Folglich sind auch alle oben aufgeführten Ergebnisse mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

1. Einleitung

Ausgangspunkt der rentenpolitischen Überlegungen der letzten Jahre war der anhaltende demografische Alterungsprozess der deutschen Bevölkerung mit dem damit einhergehenden Anpassungsdruck für die gesetzliche Rentenversicherung (GRV). Ohne Reformen, so das Argument, hätte man den zukünftigen Beitragssatz in der GRV deutlich erhöhen müssen, woraus ein überproportionaler Wohlfahrtsverlust durch die so genannte Zusatzlast der Besteuerung erwachsen würde. Die Zusatzlast der Besteuerung ergibt sich aus der relativen Verteuerung des Faktors Arbeit durch die höhere Abgabenlast. Dann wäre es besser, die Leistungen der GRV einzuschränken und darauf zu setzen, dass zusätzliche private Ersparnis für die Glättung des zeitlichen Konsumpfads derjenigen Generation sorgt, die von der Rentenkürzung betroffen ist. In einem solchen Szenario bietet sich eine staatliche finanzielle Förderung des Aufbaus einer privaten Altersvorsorge an.¹

Tatsächlich haben die Rentenreform der Jahre 2001 und 2004 dafür gesorgt, dass die Rentensteigerungen hinter den Lohnsteigerungen zurückblieben.² Hierdurch wird es in den kommenden Jahren zu einer (weiteren) Absenkung des Rentenniveaus im Vergleich zu einer Situation ohne Reform kommen. Nach Berechnungen von

Börsch-Supan und Gasche (2010b: 9) fällt die Höhe der gesetzlichen Rente im Jahr 2040 um 16 Prozent geringer aus, als sie es ohne Dämpfungsfaktoren gewesen wäre.³ Um die sich hieraus ergebende Rentenlücke zu schließen,⁴ wurde im Zuge der Rentenreform 2001 mit der Riester-Rente in Ergänzung zur betrieblichen Altersvorsorge⁵ ein staatlich gefördertes *freiwilliges* Instrument zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge eingeführt.⁶ Es soll dazu beitragen, dass die Haushalte häufiger und mehr für die Altersvorsorge sparen, um hierüber die Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus auszugleichen. Förderberechtigt ist dabei ein breiter Personenkreis.⁷

Zentrales Kriterium für den Erfolg der Riester-Förderung ist somit, ob sie die heutige Ersparnis der Rentenempfängerinnen und -empfänger von morgen im Vergleich zu einer Situation ohne Förderung *erhöht* und den Leistungsausfall der GRV kompensiert. Die Anzahl abgeschlossener Verträge allein ist dabei keine Garantie für Erfolg, denn die Förderungsberechtigten könnten einfach nicht geförderte Anlageformen gegen Riester-geförderte Anlagen ersetzen. Man spricht in diesem Zusammenhang von Mitnahmeeffekten. Es kann auch sein, dass sie weniger als den Sparbetrag einzahlen, der die maximale staatliche

1 Vgl. Corneo et al. (2009).

2 Die schwächere Entwicklung der Renten- im Vergleich zur Lohnentwicklung wurde durch den so genannten Riesterfaktor sowie den Nachhaltigkeitsfaktor erreicht.

3 Schutzklauseln berücksichtigt.

4 Die Rentenlücke ist die reformbedingte Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus im Vergleich zu einer Situation ohne die Reformen der Jahre 2001 und 2004. Für weitergehende Erläuterungen vgl. auch Börsch-Supan und Gasche (2010b).

5 Die betriebliche Altersvorsorge wird in der vorliegenden Studie nicht näher analysiert.

6 „Ziel der Bundesregierung ist deshalb eine möglichst hohe Verbreitung der staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge. Bei entsprechender Beitragszahlung und Rendite ist es damit möglich, ein langfristig unausweichlich sinkendes Versorgungsniveau aus der ersten Säule zu kompensieren. ...“ (BMAS 2008: 73)

7 Direkt förderberechtigt sind alle in der GRV pflichtversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Beamtinnen und Beamte. Dazu kommen Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende sowie die Bezieherinnen und Bezieher staatlicher Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II (ALG II), Vorruhestandsgeld, Krankengeld oder Existenzgründungszuschüsse. Auch Selbstständige und Landwirte haben einen Förderanspruch, wenn sie in der GRV pflichtversichert sind. Auch „arbeitnehmerähnliche Selbstständige“ sowie „nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen“ (BMAS 2007) gehören zum Kreis der Förderberechtigten. Hinzu kommen mittelbar förderberechtigte Personen (insbesondere der Ehepartner bzw. die Ehepartnerin).

Förderung garantiert. In der Tat ist der Zusammenhang zwischen staatlicher Förderung und Sparvolumen weder theoretisch⁸ noch empirisch⁹ eindeutig. Stattdessen scheint speziell die Förderung privater Altersvorsorge nach den empirischen Auswertungen der Programme in anderen Ländern anfällig für Mitnahmeeffekte zu sein.¹⁰

Ob die Absenkung des gesetzlichen Renten-niveaus mit privater Vorsorge kompensiert wird, ist aus sozialpolitischer Sicht besonders für diejenige Personengruppe relevant, deren gesetzliche Rentenansprüche niedrig sind. Denn diese Gruppe hat ein besonders hohes Risiko in Altersarmut zu fallen. Da die Rentenansprüche in der GRV eng an die eigenen Beitragszahlungen und damit an die Erwerbseinkommen gekoppelt sind, sind dies die Bezieher und Bezieherinnen niedriger versicherungspflichtiger Einkommen während der Erwerbsphase. Bezieher mittlerer und niedriger Einkommen und Familien (BMAS 2006: 21) werden mittels überdurchschnittlicher Förderquoten¹¹ besonders gefördert.¹²

Die Akzentverschiebung hin zu einer privaten Kapital gedeckten Altersvorsorge und weg von der umlagefinanzierten gesetzlichen Altersvorsorge wurde und wird häufig auch damit begründet, dass sich auf den Kapitalmärkten eine

höhere Verzinsung erreichen ließe als die „natürliche“ Verzinsung im Umlageverfahren.¹³ Allerdings verursacht die Einführung eines Instruments wie der Riester-Rente auch Kosten. Man denke an die Konzipierung und Zertifizierung förderfähiger Produkte, deren Bewerbung, Kundenbetreuung oder juristische Schlichtungen von Streitigkeiten, die aus der Definition der Anspruchsberechtigung und der Auslegung der Verträge resultieren.¹⁴ Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass Unternehmen niedrigere Basisverzinsungen für Riester-Produkte im Vergleich zu nicht geförderten Produkten anbieten. Dann würde die Politik Verteilungseffekte zugunsten der Anbieter von Riester-Produkten auslösen (vgl. Corneo et al. 2009).

Insgesamt bleibt die ökonomische Rechtfertigung der Riester-Förderung eine offene Frage. Nachfolgend soll die Riester-Rente anhand dreier Kriterien bewertet werden, die maßgeblich für Ihre Eignung als Instrument zur Kompensation der Niveauabsenkung in der gesetzlichen Rentenversicherung sind:

- (1) Verbreitung der Riester-Rente (nach Bevölkerungsgruppen);
- (2) Effekte auf Gesamtersparnis der Haushalte;
- (3) Renditen von Riester-Produkten.

8 Substitutions- und Einkommenseffekt einer Erhöhung der Zinsen auf Sparvermögen sind gegenläufig. Ein höherer Zinssatz verteuert zwar den Gegenwartsrelativ zu Zukunftskonsum, was die Ersparnis erhöht (Substitutionseffekt). Gleichzeitig steigt durch den Zinsanstieg das Lebenseinkommen (inkl. Zinseinnahmen), was die Konsumtätigkeit zulasten der Spartätigkeit erhöht (Einkommenseffekt). Auch Ergebnisse aus der Verhaltensökonomik zeigen keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen Zinssatz und Spartätigkeit. Dies lässt sich beispielsweise damit erklären, dass die Haushalte in der Zukunft ein bestimmtes Einkommensniveau erreichen wollen. In diesem Fall führt ein Anstieg des Zinssatzes dazu, dass heute weniger gespart werden muss, um dieses Anspruchsniveau hinsichtlich des zukünftigen Einkommensniveaus zu erreichen.

9 Die Zinselastizität der Ersparnis wird allgemein als gering eingeschätzt.

10 Siehe Antolin et al. (2004, Annex 2) für eine Übersicht der Resultate. Der Großteil der Literatur befasst sich mit Erfahrungen in den USA.

11 Unter der Förderquote versteht man den staatlichen Förderanteil am Gesamtsparebetrag für zusätzliche Altersvorsorge.

12 Diese Haushaltstypen verfügen häufig auch über unterdurchschnittliche Geld- und Sachvermögen. Zur Vermögenssituation von Haushalten in den neuen und alten Ländern vgl. Grabka und Frick (2009). Zu den sozio-ökonomischen und demografischen Determinanten von Armutsrisiken vgl. Bönke und Schröder (2011).

13 Die natürliche Verzinsung im langfristigen Gleichgewicht ergibt sich als Summe aus Wachstumsrate der Beschäftigung plus Anstieg der Arbeitsproduktivität (Samuelson 1958). Natürlich spielen aus volkswirtschaftlicher Perspektive auch noch andere Größen eine Rolle, wie etwa die Höhe des gleichgewichtigen Kapitalstocks in den beiden Regimes. Vergleiche in diesem Zusammenhang die Diskussion in Börsch-Supan und Gasche (2010a), die dort zitierte Literatur sowie Kapitel 3 in der vorliegenden Arbeit.

14 Studien bezüglich der privaten Altersvorsorge in anderen Ländern suggerieren, dass diese Kosten potenziell erheblich sind. Für die USA vgl. Diamond (2004: 3).

2. Verbreitung der Riester-Rente

Die Zahl abgeschlossener Verträge hat sich seit Einführung der Riester-Rente dynamisch entwickelt. Im Jahr 2010 belief sich die Zahl auf über 14 Millionen, mit steigender Tendenz. Für 2011 rechnet das BMAS mit mehr als 14,5 Millionen abgeschlossenen Riester-Verträgen. Im Vergleich dazu wird das Potenzial von Personen, die einen Riester-Vertrag abschließen könnten, auf ca. 30 Millionen bis 36 Millionen Personen beziffert.¹⁵ Deutlich über 50 Prozent des förderfähigen Personenkreises haben also hiernach bisher keinen Riester-Vertrag abgeschlossen.

Verschiedene Studien haben sich mit der Verbreitung von Riester-Verträgen nach sozialen Gruppen beschäftigt. Es zeigt sich dabei, dass die Verbreitung in verschiedenen Bevölkerungsgruppen deutliche Unterschiede aufweist, wobei die Studien auf den ersten Blick mitunter zu recht widersprüchlichen Ergebnissen kommen. Hierfür gibt es, wie nachfolgend gezeigt wird, zwei wesentliche Ursachen. Erstens werden unterschiedliche Größen (z. B. Brutto- vs. Nettoeinkommen), Bezugseinheiten (z. B. Haushalte vs. Personen) und Grundgesamtheiten (z. B. förderfähige Personen eines bestimmten Alters vs. alle Personen eines bestimmten Alters) betrachtet. Zweitens unterscheiden sich die in den Studien verwendeten Datengrundlagen. So verwenden einige Autorinnen und Autoren Daten aus dem Verwaltungsvollzug (etwa bereitgestellt durch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)), während andere Autorinnen und Autoren Daten aus freiwilligen Haushaltbefragungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin (Sozio-oekonomisches Panel, SOEP) sowie des Mannheim Research Institute for the Economics of

Aging (Sparen und Altersvorsorge in Deutschland, SAVE) nutzen.

Da Familien mit Kindern und Niedrigeinkommensbeziehende wesentliche Zielgruppen der Riester-Förderung sind, beleuchten die nachfolgenden beiden Abschnitte die Verbreitung von Riester-Renten nach der Anzahl der Kinder im Haushalt sowie nach Einkommensklassen. Wesentlich für die Höhe der Riester-Rente ist neben der Höhe der jährlichen Einzahlungen die Länge der Ansparphase. Daher erfolgt weiterhin eine Betrachtung der Verbreitung nach Altersklassen. Abschließend wird kurz auf die Verbreitung von Riester-Verträgen unter Menschen mit Migrationshintergrund eingegangen. Bei diesen könnten insbesondere sprachliche Hürden die Verbreitung beeinflussen.

Verbreitung nach Anzahl der Kinder

Aufgrund von Kinderzulagen hängt die Höhe der staatlichen Förderung wesentlich von der Anzahl der Kinder ab. Tabelle 1 zeigt, wie sich nach Coppola und Reil-Held (2009) die Anteile Riestergeförderter Haushalte seit 2003 in Abhängigkeit von der Kinderzahl entwickelt haben. Es lässt sich ein positiver Zusammenhang zwischen Anzahl der Kinder und dem Anteil von Haushalten, die Riester-Verträge besitzen, beobachten. Während in der Gruppe ohne Kinder im Jahr 2008 rund 23 Prozent einen Riester-Vertrag besitzen, liegt der entsprechende Wert bei Haushalten mit einem Kind bei rund 39 Prozent, bei zwei Kindern bei rund 42 Prozent und bei drei und mehr Kindern bei über 60 Prozent.

¹⁵ Vgl. Bundesregierung (BMF 2006: 11) und Bräuninger (2005: 16). Der Grund für die große Bandbreite der Schätzungen liegt nach Stolz und Rieckhoff (2005: 410) in der Anzahl der mittelbar berechtigten Personen (Ehepartner), die schwierig zu ermitteln ist. Vgl. hierzu auch Fasshauer und Toutaoui (2009).

Tabelle 1:

Verbreitung nach Anzahl der Kinder

| Jahr | Anzahl der Kinder | | | |
|------|-------------------|------|------|------|
| | 0 | 1 | 2 | 3+ |
| 2003 | 4,3 | 7,9 | 11,1 | 13,9 |
| 2005 | 8,4 | 12,3 | 22,2 | 23,2 |
| 2006 | 12,9 | 19,6 | 30,9 | 39,3 |
| 2007 | 18,5 | 26,4 | 41,6 | 61,3 |
| 2008 | 22,7 | 39,1 | 46,4 | 60,9 |

Quelle: Coppola und Reil-Held (2009: 9). Betrachtet werden förderberechtigte Haushalte.

Verbreitung nach Einkommenshöhe

Die ZfA, der auch Berechnung und Auszahlung der Zulagen bei der Riester-Rente obliegen, gibt an, dass ca. zwei Drittel der Zulagenempfängerinnen und -empfänger ein unterdurchschnittliches Bruttoarbeitsentgelt aufweisen (vgl. Stolz und Rieckhoff 2005, 2006, 2007, 2008, 2009). Betrachtet wird dabei eine Teilgruppe aller Riestergeförderten Haushalte, nämlich die Zulagenempfänger. Personen, die die einkommenssteuerliche Förderung in Anspruch nehmen, sind dagegen nicht in der Grundgesamtheit enthalten. Da sich die steuerliche Förderung erst bei hohen einkommenssteuerlich relevanten Einkommen lohnt, dürfte das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt unter Einschluss der Personen, die von der steuerlichen Förderung profitieren, höher liegen. Hierauf weisen auch Rieckhoff et al. (2010) hin.

Da die meisten Menschen in Hauhaltsgemeinschaften leben und die vorhandenen finanziellen Mittel gemeinsam verwendet und verwaltet werden, bietet sich anstelle der Verbreitung nach der Höhe des individuellen Bruttoarbeitsentgelts eine Betrachtung nach der Höhe des Haushaltseinkommens an. Entsprechende Auswertungen für den Zeitraum 2003 bis 2008 auf Basis der SAVE-Studie finden sich in Coppola und Reil-Held (2009). Als Grundgesamtheit verwenden sie alle förderberechtigten Haushalte, und als Einkommenskonzept das verfügbare Haus-

haltseinkommen. Eine Anpassung für Unterschiede in den Einkommensbedürfnissen verschiedener Haushaltstypen durch eine Äquivalenzskala erfolgt also nicht.

Die Ergebnisse von Coppola und Reil-Held (2009) nach Quintilen der Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen sind in Tabelle 2 zusammengefasst. Jede Zeile der Tabelle bezieht sich dabei auf ein bestimmtes Jahr nach der Reform. Mittels Quintilen wird die Einkommensverteilung in fünf gleich große Teile zerlegt. Innerhalb des ersten Quintils befinden sich die 20 Prozent der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen, innerhalb des fünften Quintils die 20 Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen. Die Werte in der Tabelle 2 geben an, wie hoch in einem bestimmten Jahr der Anteil förderberechtigter Haushalte innerhalb eines bestimmten Quintils ist, die einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben. Hiernach verfügten beispielsweise im Jahr 2003 2,6 Prozent der förderberechtigten Haushalte im untersten Einkommensquintil über einen Riester-Vertrag, elf Prozent im höchsten Quintil. Bis 2008 ist der Anteil im untersten Quintil auf 14,7 Prozent gestiegen; auf 42,5 Prozent im obersten Quintil. Die Ergebnisse von Coppola und Reil-Held (2009) zeigen also, dass förderberechtigte Haushalte mit geringerem verfügbarem Haushaltseinkommen systematisch seltener Riester-Verträge besitzen als förderberechtigte Haushalte mit größeren finanziellen Mitteln.

Tabelle 2:

Verbreitung nach verfügbarem Haushaltseinkommen

| Jahr | Quintil | | | | |
|------|---------|------|------|------|------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 2003 | 2,6 | 7,5 | 8,5 | 7,4 | 11,0 |
| 2005 | 5,1 | 9,8 | 17,2 | 16,2 | 21,1 |
| 2006 | 8,0 | 20,7 | 24,8 | 22,6 | 23,0 |
| 2007 | 10,2 | 24,0 | 30,8 | 35,1 | 38,2 |
| 2008 | 14,7 | 28,9 | 41,9 | 41,0 | 42,5 |

Quelle: Coppola und Reil-Held (2009: 10). Einkommenskonzept ist das verfügbare Haushaltseinkommen.
Untersuchungseinheit: Haushalt. Betrachtet werden förderberechtigte Haushalte.

Verbreitung nach Altersklassen

Geyer und Steiner (2009) haben auf Basis des SOEP die Verbreitung von Riester-Verträgen nach Altersklassen untersucht. Ihre Ergebnisse für die Jahre 2004 und 2007 nach Regionen (West- und Ostdeutschland) und Geschlecht fasst Tabelle 3 zusammen. Nach ihren Berechnungen besaßen im Jahr 2007 insgesamt 18,8 Prozent der Perso-

nen im Alter von 17 bis 64 Jahren einen Riester-Vertrag (Spalte „Deutschland insgesamt, 2007“, Zeile „insgesamt“). Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil in der Gruppe der Personen zwischen 25 und 44 Jahren mit rund 25 Prozent im Jahr 2007, weit unterdurchschnittlich ist er in der Gruppe der 17- bis 24-Jährigen sowie bei älteren Menschen.¹⁶

Tabelle 3:

Altersstruktur und Riester

| Alter | Westdeutschland | | | | Ostdeutschland | | | | Deutschland insgesamt | |
|-------------|-----------------|------|--------|------|----------------|------|--------|------|-----------------------|------|
| | Männer | | Frauen | | Männer | | Frauen | | 2004 | 2007 |
| | 2004 | 2007 | 2004 | 2007 | 2004 | 2007 | 2004 | 2007 | 2004 | 2007 |
| 17-24 Jahre | 4,2 | 11,3 | 2,5 | 12,2 | 6,9 | 10,0 | 5,8 | 7,7 | 3,9 | 11,1 |
| 25-34 Jahre | 11,0 | 20,5 | 9,4 | 24,8 | 17,7 | 30,0 | 17,2 | 30,6 | 11,3 | 24,0 |
| 35-44 Jahre | 8,8 | 21,2 | 12,8 | 28,6 | 12,9 | 27,5 | 17,0 | 36,1 | 11,7 | 25,9 |
| 45-54 Jahre | 7,3 | 16,2 | 6,9 | 19,1 | 13,8 | 17,9 | 11,3 | 23,6 | 8,2 | 18,0 |
| 55-64 Jahre | 2,0 | 5,3 | 1,1 | 4,2 | 5,0 | 12,2 | 2,4 | 14,7 | 1,8 | 6,0 |
| Insgesamt | 7,2 | 16,2 | 7,4 | 19,9 | 12,0 | 20,7 | 11,9 | 24,2 | 8,2 | 18,8 |

Quelle: Geyer und Steiner (2009). Anmerkungen: Datenbasis ist SOEP.

¹⁶ Zu ähnlichen Ergebnissen auf Basis von SAVE kommen Coppola und Reil-Held (2009). Allerdings sind bei diesen die Verbreitungsquoten höher.

Es sei darauf hingewiesen, dass den Berechnungen von Geyer und Steiner (2009) sowie Coppola und Reil-Held (2009) unterschiedliche Grundgesamtheiten zugrunde liegen. Geyer und Steiner (2009) betrachten alle *Personen* im Alter von 17 bis 64 Jahren, unabhängig davon, ob sie *förderberechtigt* sind oder nicht, während Coppola und Reil-Held (2009) alle *förderberechtigten Haushalte* betrachten. Ein direkter Vergleich der Prozentangaben in den Tabellen 2 und 3 ist somit nicht möglich.

Verbreitung nach Herkunft

Nach Hayen et al. (2005) verfügen knapp über die Hälfte der befragten türkischstämmigen Migrantinnen und Migranten über keine zusätzliche private Altersvorsorge. Unter denjenigen türkischstämmigen Migranten, die privat für das Alter vorsorgen, haben 14 Prozent eine Riester-Rente abgeschlossen, 44 Prozent haben eine private Rentenversicherung und 26 Prozent eine Kapitallebensversicherung (ebd.: 130).¹⁷ Hiernach verfügen also insgesamt weniger als sieben Prozent der türkischstämmigen Migranten über eine Riester-Rente.

Frick et al. (2009) zeigen, dass Zugewanderte aus der Türkei und den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens sowie Zugewanderte aus den EU-Anwerbeländern nur in seltenen Fällen Riester-Verträge abgeschlossen haben. Bei erwerbstätigen Personen, die mindestens 45 Jahre alt sind, sorgen nach Frick et al. (2009, Tabelle 66) Migranten und Autochthone fast zu gleichen Anteilen im Rahmen der Riester-Rente privat vor. Die Autoren weisen aber darauf hin, dass die Fallzahlen in der von ihnen verwendeten Datengrundlage (SOEP) äußerst gering sind. Ferner ist nicht ausgeschlossen, dass sich die beiden Gruppen nicht nur über das Charakteristikum der Herkunft, sondern auch in weiteren Charakteristika unterscheiden.

Nach BMAS (2008: 118) spielt die private Altersvorsorge unter älteren Migrantinnen und Migranten eine deutlich geringere Rolle als unter Autochthonen: „Nur 24 Prozent der Migranten verfügen im Alter über Einkommen aus Vermögen oder privaten Lebensversicherungen, gegenüber 39 Prozent bei den deutschen Seniorinnen und Senioren. Auch der Durchschnittsbetrag je Bezieher liegt mit 242 Euro deutlich unter dem Betrag, den deutsche 65-Jährige und Ältere aus privater Vorsorge beziehen (399 Euro). Der Anteil der gesetzlichen Renten am gesamten Bruttoeinkommensvolumen ist daher mit 74 Prozent unter Personen mit Migrationshintergrund im Alter ab 65 Jahren auch deutlich höher als unter den anderen Personen dieser Altersgruppe (63 Prozent).“ Hierüber lässt sich aber kein direkter Rückschluss auf die Verbreitung von Riester-Renten unter Migrantinnen und Migranten ableiten.

Bei der Interpretation der oben aufgeführten Ergebnisse ist zu beachten, dass für Unterschiede in den sozio-demografischen Charakteristika von Migrantinnen und Migranten und Autochthonen nicht kontrolliert wurde. Dringend zu beachten ist weiterhin, dass die Datengrundlage zum Sparverhalten von Migranten unzureichend ist (vgl. Frick et al. 2009: 3). Auswertungen auf Basis von Umfragen wie des SOEP leiden darunter, dass die Fallzahlen gering sind und Migranten mit schlechten Deutschkenntnissen selten an solchen Umfragen teilnehmen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass gerade die Personengruppe mit schlechten Deutschkenntnissen aufgrund fehlenden Wissens um Fördermöglichkeiten unterdurchschnittlich häufig eine Riester-Rente abschließen.

Hayen et al. (2005: 30) resümieren daher: „Die unbefriedigende Situation im Bereich der statistischen Erhebungen wirkt sich auch auf die Verfügbarkeit thematischer Studien zum Finanzverhalten von Migrantinnen und Migranten in Deutschland aus.“

¹⁷ Ein Riester-Vertrag kann grundsätzlich auch im Ausland verrentet werden. Ein Umzug in Länder, die nicht der europäischen Union angehören, also z. B. in die Türkei, ist aber förderschädlich. Dies könnte erklären, warum der Anteil von Migranten aus der Türkei, die einen Riester-Vertrag besitzen, niedrig ist.

Zwischenfazit 1

Nach den vorliegenden Ergebnissen haben mehr als 50 Prozent der förderfähigen Personen bisher keinen Riester-Vertrag abgeschlossen. Zwischen den Bevölkerungsgruppen weisen die vorliegenden Studien auf systematische Unterschiede in der Verbreitung von Riester-Verträgen hin. So nimmt die Verbreitung von Riester-Verträgen, möglicherweise aufgrund der gewährten Kinderzulagen, mit der Anzahl der Kinder im Haushalt zu. Von hohen Förderquoten profitieren zwar auch Beziehende niedriger Einkommen, allerdings ist der Anteil von Haushalten mit niedrigem verfügbarem Haushaltseinkommen, die einen Riester-Vertrag besitzen, weit unterdurchschnittlich.¹⁸ Wenn man davon ausgeht, dass das verfügbare Haushaltseinkommen von heute ein guter Indikator für den materiellen Lebensstandard von morgen ist, sorgen also gerade diejenigen Haushalte in den seltensten Fällen vor, die im Alter über geringe materielle Mittel verfügen werden. Trotz der besonderen finanziellen Förderung erscheint die Riester-Förderung daher kein geeignetes Instrument dafür zu sein, für eine hohe Verbreitung unter Haushalten mit geringen Einkommen zu sorgen.

Differenziert nach dem Alter besitzen Personen in der Altersklasse zwischen 25 und 44 Jahren überdurchschnittlich häufig einen Riester-Vertrag. Eine wichtige Information für die Abschätzung der Effekte der Riester-Förderung, die sich hieraus nicht ableiten lässt, ist wie alt die Personen in verschiedenen Geburtskohorten zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Riester-Vertrages sind/waren, bzw. wie hoch der Anteil an einer

Geburtskohorte zu einem bestimmten Zeitpunkt ist/war, die einen Riester-Vertrag besitzen/besäßen. Diese Information ist deshalb wichtig, weil sich hierüber die nach Vertragsabschluss maximal noch mögliche Ansparphase bis zum Renteneintritt bestimmen ließe, die maßgeblich ist für die Höhe der Riester-Rente. Hier besteht noch Forschungsbedarf.

Unter Migrantinnen und Migranten deuten die bisher vorgelegten Studien tendenziell auf eine unterdurchschnittliche Abdeckung hin, wobei aufgrund kleiner Fallzahlen große Unsicherheiten hinsichtlich der Aussagekraft der verwendeten Daten bestehen. Hier sind ebenfalls weitere Untersuchungen notwendig, um belastbare Ergebnisse zu erhalten.

Drei Punkte sind bei der Interpretation dieser Ergebnisse zu beachten. Erstens erlaubt eine deskriptive Analyse keine kausalen Rückschlüsse der Form „Wegen der Kinderzulage schließen Haushalte mit Kindern häufiger eine Riester-Rente ab.“ Aufgezeigt werden lediglich statistische Korrelationen. Zweitens vernachlässigen rein deskriptive Auswertungen nach Bevölkerungsgruppen, dass sich die Gruppen gegebenenfalls in weiteren Charakteristika unterscheiden, die das Sparverhalten und die Bereitschaft, einen Riester-Vertrag abzuschließen, beeinflussen. So unterscheiden sich Haushalte mit und ohne Kinder nicht nur in der Anzahl der Haushaltsmitglieder, sondern typischerweise auch in der Altersstruktur sowie dem verfügbaren Haushaltseinkommen. Drittens ist die Datenlage, gerade bei den Auswertungen, die sich auf die Gruppe der Migrantinnen und Migranten beziehen, wegen geringer Fallzahlen schlecht (vgl. hierzu auch Frick et al. 2009).

18 Zu abweichenden Ergebnissen auf Basis individueller Bruttoarbeitsentgelte vgl. die Ausführungen in den vorangegangenen Abschnitten.

3. Riester-Rente und Gesamtersparnis der Haushalte

Die Bundesregierung bezeichnet die 2001 beschlossene Riester-Rente als Erfolg, weil die Anzahl der abgeschlossenen Riester-Verträge hoch ist. Die reine Anzahl an Verträgen ist aber kein belastbarer Indikator dafür, dass wegen der Riester-Förderung auch tatsächlich mehr für die Altersvorsorge gespart wird (vgl. Corneo et al. 2009). Es ist nämlich möglich, dass die Besitzerinnen und Besitzer von Riester-Verträgen nicht geförderte gegen staatlich geförderte Anlageformen substituieren, also die Förderung einfach „mitnehmen“. Denn auch vor Einführung der Riester-Förderung haben ja viele Haushalte bereits privat Vermögen für das Alter aufgebaut. So zeigen beispielsweise Bönke et al. (2010, Abbildung 2), dass der Anteil von Kapitaleinkommen am gesamten Haushaltsbruttoeinkommen bei Rentnern in den alten Bundesländern in der Periode 1978 bis 2003 bei rund zehn Prozent lag.

Corneo et al. (2009, 2010) haben zwei Studien zu den Effekten der Riester-Förderung auf die Spartätigkeit privater Haushalte vorgelegt, deren empirische Ergebnisse nachfolgend zusammengefasst und diskutiert werden.¹⁹ Im Anschluss werden die Ergebnisse einer Studie von Coppola und Reil-Held (2009) zum gleichen Thema zusammengefasst.

3.1 Ergebnisse der Studien von Corneo et al. (2009, 2010)

Corneo et al. (2009, 2010) interpretieren die Riester-Reform als *natürliches* Experiment. Dabei wird der kausale Effekt der Reform ermittelt, indem die Spartätigkeit einer Untersuchungs- und

einer Kontrollgruppe vor und nach der Reform mittels statistischer Verfahren verglichen werden. Dabei werden verschiedene Ansätze zur Abgrenzung von Untersuchungs- und Kontrollgruppe genutzt. Insbesondere nutzen Corneo et al. (2009, 2010) die ausgeprägte Variation der Fördersätze in Abhängigkeit vom Einkommen bei sonst relativ ähnlichen Haushalten (verheiratete Paare mit zwei im Haushalt lebenden Kindern) als Abgrenzungskriterium. In anderen Ansätzen werden die Anzahl von Kindern oder der Abschluss eines Riester-Vertrags als Abgrenzungskriterium verwendet.

Zentraler Indikator für die Wirksamkeit der Riester-Förderung ist nach Corneo et al. (2009, 2010), ob sich für die Untersuchungsgruppe nach der Reform im Vergleich zur Kontrollgruppe ein signifikant stärkerer Anstieg in der Spartätigkeit beobachten lässt, was als Mobilisierungseffekt bezeichnet wird. Die Spartätigkeit wird gemessen als Anteil der Haushalte mit positiver Ersparnis bzw. als Sparquote (Ersparnis relativ zum Haushaltseinkommen).

Die in den beiden Studien von Corneo et al. (2009, 2010) verwendeten Ansätze zur Zuordnung der Haushalte in Untersuchungs- und Kontrollgruppe, die betrachteten Perioden vor und nach der Reform, die verwendeten Datensätze sowie die zentralen Ergebnisse finden sich in Tabelle 4. Insgesamt zeigen die Ergebnisse der genannten Autoren, dass der Mobilisierungseffekt der Riester-Reform schwach ist. Dies zeigen die Ergebnisse in Spalte „Mobilisierungseffekt“. Sowohl bezüglich der Sparhäufigkeit als auch bezüglich der Sparquote finden sich schwache oder keine Effekte der Riester-Reform auf die spezifizierten Untersuchungsgruppen.

¹⁹ Andere Arbeiten, die sich ebenfalls mit dem Thema Mitnahmeeffekte beschäftigen, sind Börsch-Supan et al. (2008 b), Pfarr und Schneider (2009) sowie Lamping und Tepe (2009). Auch diese Autoren schließen Verdrängungseffekte nicht aus.

Tabelle 4:

Zusammenfassung von Corneo et al. (2009, 2010)

| Quelle | Ansatz | Untersuchungsgruppe | Kontrollgruppe | Daten- satz | Perioden- vergleich | Indikator | Mobilisierungseffekt | |
|----------------------------|--------|--|--|----------------|------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------|
| Corneo et al. (2009) | I | Riester-berechtigte verheiratete Paare mit zwei Kindern und einem jährlichen Einkommen von bis zu 25.000 Euro und Förderquote von über 60 Prozent | Riester-berechtigte verheiratete Paare mit zwei Kindern und einem jährlichen Einkommen von 35.000 bis 45.000 Euro und Förderquote von 30 bis 50 Prozent | SOEP | 2000/2004 2000/2005 | Sparquote | kein Effekt | |
| | | Haushalte mit einem Einkommen unter dem Durchschnitt und maximal zwei Erwachsenen, wobei alle Erwachsenen einen Riester-Anspruch haben | Nicht geförderte Haushalte mit einem Einkommen unter dem Durchschnitt und maximal zwei Erwachsenen | | 2000/2004 2000/2005 | Sparquote | kein Effekt | |
| | III | Haushalte mit Anspruch auf Riester- Förderung | Haushalte ohne Anspruch auf Riester- Förderung | | 2000/2004 2000/2005 | Wahrscheinlichkeit zu sparen | kein Effekt bzw. schwach positiv | |
| | | Riester-berechtigte Haushalte; unterdurch- schnittliches äquivalentes Einkommen | Nicht geförderte Haushalte; unterdurch- schnittliches äquivalentes Einkommen | | 2000/2004 2000/2005 | Wahrscheinlichkeit zu sparen | kein Effekt bzw. schwach positiv | |
| | V | Verheiratete Paare mit zwei Kindern; äquivalentes Einkommen unter Durchschnitt | Verheiratete Paare mit einem Kind; äquivalentes Einkommen unter Durchschnitt | | SOEP & SAVE | 2000/2004 2000/2005 | Sparquote | kein Effekt |
| | | Haushaltsvorstand mit Riester-Vertrag; äquivalentes Einkommen unter Durchschnitt | Haushaltsvorstand ohne Riester-Vertrag, aber anspruchsberechtigt; äquivalentes Einkommen unter Durchschnitt | | SAVE | 2000/2004 2000/2006 2000/2007 | kein Effekt bzw. schwach positiv | |
| | VII | Haushalte mit Riester-Vertrag; äquivalentes Einkommen unter Durchschnitt | Haushalte ohne Riester-Vertrag, aber anspruchsberechtigt; äquivalentes Einkommen unter Durchschnitt | | | 2000/2004 2000/2006 2000/2007 | kein Effekt bzw. schwach positiv | |

Anmerkung: Zusammenfassung der Ergebnisse aus Corneo et al. 2009 und 2010.

3.2 Ergebnisse der Studie von Coppola und Reil-Held (2009)

Coppola und Reil-Held (2009) untersuchen die Verdrängungseffekte der Riester-Förderung mit der SAVE Studie. In der Welle 2008 wurden die Befragten hier direkt nach den durch die Riester-Rente ausgelösten Veränderungen im Sparverhalten befragt. Eine Übersicht der Ergebnisse findet sich in Tabelle 5. Von denjenigen Haushalten, die einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben, gaben, je nach Höhe des Haushaltseinkommens, zwischen 40 Prozent und 58,5 Prozent an, seit dem Vertragsabschluss mehr zu sparen. Negativ formuliert bedeutet dies, dass zwischen 41,5 bis 60 Prozent der Haushalte seit dem Abschluss des Riester-Vertrags entweder genau so viel sparen oder sogar weniger.²⁰

Dabei ist der Anteil der Befragten, die nach Vertragsabschluss weniger sparen, im unteren Einkommensquintil besonders hoch. Hier liegt der Anteil bei 23,3 Prozent im Vergleich zu 3,0 Prozent im höchsten Quintil der Einkommensverteilung. Gerade bei Haushalten mit niedrigem verfügbarem Haushaltseinkommen, einer für die Bewertung der Riester-Reform besonders bedeut-

samen Bevölkerungsgruppe, deuten die Ergebnisse von Coppola und Reil-Held (2009) also auf besonders starke Verdrängungseffekte hin. Dabei bleibt offen, wie viel mehr oder weniger die Haushalte tatsächlich sparen.

Die Zahl abgeschlossener Verträge allein ist kein eindeutiger Indikator für den Erfolg der Riester-Reform. Denn der Abschluss eines Riester-Vertrags garantiert noch nicht, dass ein Haushalt danach tatsächlich mehr Altersvorsorge als zuvor betreibt. Tatsächlich deuten die Ergebnisse der Studien von Corneo et al. (2009, 2010) darauf hin, dass die Riester-Rente anfällig für Mitnahmeeffekte ist. Dies gilt, wie Coppola und Reil-Held (2009) zeigen, insbesondere für Beziehende niedriger Einkommen.

Zwei zentrale Aspekte sind bei der Bewertung der Ergebnisse der oben genannten drei Studien zu beachten.

Der erste Aspekt betrifft die Qualität der Daten. Als Datenbasis fungieren in Coppola und Reil Held (2009) sowie Corneo et al. (2009, 2010) Daten aus freiwilligen Haushaltsbefragungen (SOEP und SAVE). Der Rückgriff auf Befragungsdaten ist der Tatsache geschuldet, dass es der Gesetzgeber vor der Verabschiedung der Reform ver-

Tabelle 5:

Effekte eines Vertragsabschluss auf Gesamtersparnis (2008)

| Seit dem Vertragsabschluss haben wir ... | Quintil | | | | |
|--|---------|------|------|------|------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| ... mehr gespart | 43,3 | 40,0 | 40,0 | 50,0 | 58,5 |
| ... in etwa genau so viel gespart | 33,3 | 36,4 | 42,0 | 39,6 | 38,5 |
| ... weniger gespart | 23,3 | 23,6 | 18,0 | 10,4 | 3,0 |

Quelle: Coppola und Reil-Held (2009: 16).

Anmerkungen: Einkommenskonzept ist das verfügbare Haushaltseinkommen. Untersuchungseinheit: Haushalt. Alle Angaben in Prozent der Haushalte.

²⁰ Erneut sei darauf hingewiesen, dass es sich hier nicht um eine Kausalaussage nach dem Motto handelt „Weil die Haushalte einen Vertrag abgeschlossen haben, sparen sie weniger.“ Ebenso gut kann der Effekt aus einer Eintrübung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds resultieren.

säumt hat, eine Datenbasis aufzubauen, die der Wissenschaft belastbare Informationen für eine systematische Evaluation der Reform bereitstellen könnte. Es ist aber bekannt, dass der Informationsgehalt von Umfragedaten – beispielsweise aufgrund von Interviewer-Effekten oder Verständnisproblemen seitens der Befragten – eingeschränkt sein kann. Die Gültigkeit der oben zitierten Untersuchungsergebnisse setzt also voraus, dass die gemachten Angaben der Befragten verlässlich sind. Maßgeblich für die Belastbarkeit der Ergebnisse von Corneo et al. (2009, 2010) ist insbesondere, dass die Befragten die in Riester-Verträge angelegten Beträge auch im Sinne einer Ersparnis interpretieren. Tatsächlich deuten die Befunde einer in der ersten Jahreshälfte 2011 von der SOEP-Gruppe durchgeführten Umfrage darauf hin, dass viele Befragte Einzahlungen in Riester-Verträgen nicht oder nur teilweise bei der Beantwortung der Frage nach ihrer Spartätigkeit berücksichtigt haben.²¹

Der zweite Aspekt betrifft die Frage, ob die Voraussetzungen, die an ein natürliches Experiment gestellt werden, in Corneo et al. (2009, 2010) erfüllt sind. Bei der Methode des natürlichen Experiments wird die Differenz im durchschnittlichen Verhalten vor und nach der Reform für eine (anspruchsberechtigte) Untersuchungsgruppe im Vergleich zu einer (nicht anspruchsbere-

chtigten) Kontrollgruppe verglichen.²² Gemessen wird der durchschnittliche Effekt der Reform auf die Untersuchungsgruppe, wobei unbeobachtbare individuelle Effekte und Makroeffekte eliminiert werden sollen. Voraussetzung für die Eliminierung dieser Effekte ist insbesondere, dass sich Untersuchungs- und Kontrollgruppen im Zeitablauf nicht wesentlich in ihrer Zusammensetzung verändern bzw. dass Veränderungen in ihren Merkmalen ähnlichen Trends folgen. Dies ist nach Corneo et al. (2009, 2010) weitestgehend erfüllt. Allerdings unterscheiden sich bei einigen Ansätzen²³ die Charakteristika der Untersuchungs- und Kontrollgruppe systematisch in der Verteilung der sozio-demografischen Charakteristika. Ferner sollte die Zuordnung der Haushalte in Untersuchungs- und Kontrollgruppe „exogen“ und zufällig sein. D.h., ob ein Haushalt der Untersuchungs- bzw. Kontrollgruppe angehört, sollte weder in systematischer Weise von seinen sozio-demografischen Merkmalen noch von seinen Entscheidungen beeinflusst sein. Tatsächlich ist die Riester-Förderung aber direkt an bestimmte individuelle bzw. Haushalts-Charakteristika gekoppelt. Auch basieren einige Klassifizierungsansätze in Tabelle 4 auf einer Entscheidung der Haushalte, woraus sich ein Endogenitätsproblem ergibt.²⁴

21 Die Daten liegen dem Autor vor. Genaue Zahlen können bei Bedarf gerne vorgelegt werden.

22 Daher wird dieser Ansatz häufig auch als „difference-in-differences“ Ansatz bezeichnet.

23 Zu den verwendeten Ansätzen vgl. Tabelle 4.

24 Nämlich eine Entscheidung darüber, ob die Haushalte einen Vertrag abschließen oder nicht. Dies betrifft insbesondere die Ansätze VI und VII.

4. Renditen auf Einlagen in Riester-Verträge und auf Beiträge in der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung

Neben der Höhe des monatlichen Sparbetrags und der Länge der Ansparphase hängt die Eigenschaft der Riester-Rente zur Schließung der Rentenlücke maßgeblich von der Verzinsung auf das eingezahlte Kapital ab. In aktuellen Berechnungen von Börsch-Supan und Gasche (2010b: 11) wird beispielsweise eine jährliche Verzinsung des Riester-Kapitals von 4,5 Prozent unterstellt.

Tatsächlich weiß man über die Höhe der Renditen auf Einlagen in Riester-Verträgen relativ wenig. Dies liegt nicht nur daran, dass die seit 2002 abgeschlossenen Verträge vielfach erst in mehreren Dekaden fällig werden und Renditeabschätzungen damit zwangsläufig auf unsicheren Langfristprognosen basieren.²⁵ Auch fehlt ein umfassendes Bild darüber, wie hoch die Verwaltungskosten sind, die die Versicherer auf Riester-Verträge in Rechnung stellen. Weiterhin gibt es verschiedene zertifizierte Formen der Vertragsausgestaltungen (z.B. Banksparplan, klassische Private Rentenversicherung oder Fondssparplan), die sich in ihren Renditen unterscheiden dürften. Wie hoch die Höhe der Rendite ist, hängt auch von der Höhe der staatlichen Förderung ab (Zulage oder Sonderausgabenabzug (§ 10a, §§ 79ff. EStG)), die wiederum von individuellen Charakteristika (Familienstand und Einkommen) determiniert wird. Zu beachten ist ferner die Dynamisierung der jeweiligen Formen der Altersvorsorge in der Auszahlungsphase, insbesondere bei langer Lebenserwartung und hohen Preissteigerungen (Künemund et al. 2010).

Ähnlich schlecht ist die Datenlage zur Verzinsung eigener Beitragszahlungen in der GRV. Meist finden sich idealtypische Berechnungen für

ausgewählte stilisierte Biografien, beispielsweise für den so genannten Eckrentner. Dies liegt in der hohen Komplexität von Altersvorsorgesystemen und dem daraus resultierenden Datenanfordernis bei der Renditeberechnung begründet. In der Regel ergeben sich Rentenansprüche nämlich nicht nur aus selbst eingezahlten Beiträgen aus eigener Erwerbstätigkeit. Vielmehr können Rentenansprüche auch aus Phasen erwachsen, in denen der Versicherte keine oder nur geringe Erwerbseinkommen erzielt hat. Beispiele hierfür sind/waren Phasen von Arbeitslosigkeit, von Ausbildung, von Kindererziehung oder der Bezug einer Erwerbsminderungsrente. Eine weitere Renditekomponente für verheiratete Versicherte oder solche mit einem verheirateten Partner sind Hinterbliebenenrenten. In Abhängigkeit vom Versicherungsverlauf profitieren die Versicherten von derartigen Regelungen in unterschiedlicher Weise. Das Informationserfordernis, um ein repräsentatives Bild über die GRV-Beitragsrenditen zu erhalten, ist also hoch: Benötigt werden detaillierte Informationen über die Lebensverläufe von rentenversicherten Personen, vor wie nach dem Ruhestand.

Die nachfolgende Darstellung der Renditen auf Riester-Guthaben und GRV-Beiträge soll nicht im Sinne eines Vorteilhaftigkeitsvergleichs verstanden werden: Die meisten Versicherten in der GRV sind pflichtversichert ohne eine „Exit Option“,²⁶ während der Abschluss einer Riester-Rente freiwillig ist. Selbst wenn die Rendite auf Riester-Guthaben höher ist, können die Pflichtversicherten ihre GRV-Beiträge also nicht einfach in Riester-Verträge umschichten. Die Rendite auf

²⁵ Hierauf weist auch das Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung (2010: 3) hin.

²⁶ Für freiwillig Versicherte sowie für Personen, die die Möglichkeit haben, den Versicherungszwang zu umgehen, dürfte die erwartete Rendite dagegen eine zentrale Entscheidungsgröße darstellen.

Einzahlungen in Riester-Verträge dürfte allerdings ein wichtiges Kriterium dafür sein, ob von den Menschen ein Riester-Vertrag oder ein anderes Finanzmarktprodukt (für die private Altersabsicherung) gewählt wird. Ein Renditevergleich macht auch nur dann Sinn, wenn die Leistungen in beiden Systemen vergleichbar sind. So bietet die gesetzliche Rentenversicherung eine teilweise Absicherung gegen die großen Lebensrisiken Arbeitsunfähigkeit und frühzeitiger Tod des Versicherten, die bei einem typischen Riester-Vertrag nicht gegeben ist. Prinzipiell lassen sich diese Risiken aber auch in Riester-Verträgen abdecken (vgl. hierzu auch Börsch-Supan und Gasche 2010a). Allerdings sind dem Autor keine repräsentativen Vergleichsstudien bekannt, die Renditeberechnungen mit tatsächlich vergleichbaren Produkten vorgelegt hätten.

4.1 Beitragsrenditen auf Riester-Verträge

Es ist nicht garantiert, dass sich eine hohe staatliche Förderung von Riester-Produkten in einer hohen Gesamtrendite derselben niederschlägt. Ebenso gut ist es möglich, dass die Versicherer zumindest einen Teil der staatlichen Förderung internalisieren. Dann profitieren von der staatlichen Förderung Aktionärinnen und Aktionäre und – über Provisionen – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken und Versicherungen.

Um die Rentabilität von Riester-Verträgen zu bewerten, muss neben der Höhe der in einem jeweiligen Jahr eingebrachten Eigenbeiträge und Zulagen auch die Höhe der aus den Altersvorsorgeverträgen resultierenden Leistungen bekannt sein. Diese differieren, wie eine Studie der Stiftung Warentest gezeigt hat, sowohl über die Anlageformen (z. B. Bank- oder Fondssparplan, klassische Rentenversicherung, Fondspolice, Bausparvertrag) als auch über die Anbieter. Gerade bei Rentenversicherungsverträgen ist es zudem schwierig, den Wert der erworbenen Leistungen zu bewerten, da diese von der unterstellten Lebensdauer der versicherten Person (und ihres Partners) abhängt.

Ein wichtiger Faktor zur Berechnung der Rendite sind auch die produkteigenen Kosten, die die Versicherer z. B. in Form von Abschlussgebühren gegenüber den Kunden geltend machen. Diverse Anbieter halten aber die Tarifdaten zu den von ihnen angebotenen Riester-Produkten unter Verschluss (vgl. Finanztest, 2010: 22), oder die Kostenangaben in den Verträgen sind unverständlich formuliert bzw. unzureichend (vgl. Oehler, 2009).

Nach einer Studie der Stiftung Warentest, die in einem Finanztest Spezial (2010) erschienen ist, kann ein Modellkunde unter bestimmten Annahmen bei gegebenen monatlichen Beiträgen in einen Riester-Vertrag in Abhängigkeit vom Versicherer eine garantierte monatliche Rentenhöhe zwischen 166 € und 199 € erreichen. In dem für Modellkunden ungünstigen (günstigsten) Fall hätte er nach 18 Jahren (15 Jahren) im Ruhestand, was bei dem unterstellten Renteneintritt von 67 Jahren einem Alter von 85 Jahren (82 Jahren) entspräche, seine Eigenbeiträge zzgl. staatlicher Zulagen herausbekommen. Die Mindestverzinsung von 2,25 Prozent hätte er im ungünstigsten (günstigsten) Fall nach 23 Jahren (18 Jahren), also im Alter von 90 Jahren (85 Jahren), erreicht.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Kleinlein (2011). Hiernach ist zudem zu erwarten, dass die Renditen aufgrund diverser Neuregelungen in den vergangenen Jahren (z. B. Unisex-Tarife, Absenkung der Mindestrendite) für neu abgeschlossene Verträge unter den Werten liegen dürften, die bei Altverträgen zu erwarten wären. Dies gilt nach Kleinlein (2011) wegen einer niedrigeren Lebenserwartung insbesondere für männliche Versicherte.

Zwischenfazit 3

Es ist nicht garantiert, dass die üblicherweise bei Simulationsrechnungen unterstellte Rendite auf Riester-Kapital von vier Prozent und mehr in der Praxis erreicht wird.²⁷ Vielmehr zeigen die Ergebnisse der oben vorgestellten Studien, dass die Renditen – gerade bei konservativen Annahmen zur Entwicklung der Lebenserwartung – deutlich

²⁷ Nach Dedring et al. (2010: 22-23) ist eine dauerhafte Verzinsung von vier Prozent nicht plausibel.

niedriger ausfallen können. Zudem zeigen die Studien, dass sowohl Rendite-Unterschiede zwischen den Vertragsarten als auch zwischen den Anbietern von Riester-Produkten bestehen.

Bei den Ergebnissen der zitierten Studien ist zu beachten, dass jeweils Berechnungen für ausgewählte Verträge einzelner Versicherer erfolgten. Es stellt sich somit die Frage nach der Repräsentativität der Ergebnisse. So bemerken die Autorinnen und Autoren von Finanztest (2010: 22): „Bei unserem jüngsten Test ... haben 29 Versicherungsgesellschaften eine Teilnahme verweigert.“ Wie hoch die Rendite ist, die die Versicherten im Mittel aus Riester-Verträgen erzielen, kann also abschließend zum einen deshalb nicht beantwortet werden, weil nicht alle Versicherer an den Studien mitwirken, und zwar gerade diejenigen, wie die Autoren von Finanztest (2010) betonen, die in vorherigen Tests tendenziell schlecht abgeschnitten haben. Zum anderen basieren die Berechnungen auf Langfristprognosen mit entsprechenden Unsicherheiten (vgl. auch Blank 2010).

4.2 Beitragsrenditen in der gesetzlichen umlagefinanzierten Rentenversicherung

Die Rendite in der umlagefinanzierten Rentenversicherung ergibt sich im stilisierten Modell im langfristigen Gleichgewicht aus der Summe aus der Wachstumsrate der Bevölkerung und der Rate des arbeitstechnischen Fortschritts. Diese Summe wird als „natürliche“ Verzinsung im Umlageverfahren bezeichnet (Samuelson 1958).

Diesem theoretischen Referenzpunkt liegen allerdings verschiedene Annahmen zugrunde, die von der Realität abweichen. So wird davon ausgegangen, dass sich das System im langfristigen Gleichgewicht befindet, wovon de facto kaum ausgegangen werden kann (vgl. Börsch-Supan/Gasche 2010a: 3). Ferner wird in Deutschland ein substantieller Teil der Ausgaben der Rentenversicherung über Steuern finanziert. Somit gilt die unmittelbare Beziehung zwischen Lohnsummenwachstum und Rendite nicht. Weiterhin können sich die Renditen auf eigene Beiträge aus sozialversicherungspflichtigem Arbeitsentgelt zwischen

den Versicherten aufgrund unterschiedlicher Erwerbs-/Lebensbiografien und rentenrechtlicher Regelungen unterscheiden. Dies gilt auch für Versicherte der gleichen Alterskohorte (siehe unten).

Zur empirischen Bestimmung der individuellen Renditen auf eigene Rentenversicherungsbeiträge werden Zeitreihen benötigt, aus denen zumindest die gezahlten Rentenversicherungsbeiträge in der Aktivphase und die Rentenansprüche in der Passivphase (samt Hinterbliebenenrenten) hervorgehen. Bei einer Person, die beispielsweise im Alter von 20 Jahren in das Erwerbsleben eintritt und im Alter von 80 Jahren verstirbt, entspräche dies also einem Zeitfenster von 60 Jahren.

Daher basieren Renditeberechnungen häufig auf stilisierten Biografien wie der des Eckrentners (siehe oben). Unter bestimmten Annahmen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Rentenansprüche lässt sich dann die Rendite auf die während der Erwerbsphase eingezahlten Beiträge berechnen. Je rentenferner der Jahrgang, für den die Berechnung erfolgt, desto höher ist die Unsicherheit hinsichtlich der ermittelten Rendite.

Zu beachten ist weiterhin, dass eine idealtypische Erwerbsbiografie wie die des Eckrentners in der Praxis die Ausnahme ist: Selbst in der gleichen Geburtskohorte divergieren die Erwerbsbiografien aufgrund individueller Charakteristika (Ausbildung, Geschlecht, Familienstand, Anzahl der Kinder etc.) und Veränderungen des Makro-Kontextes (insbesondere sektoral unterschiedliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt). All diese Faktoren wiederum beeinflussen Beiträge und Rentenansprüche und somit die individuelle Beitragsrendite. Bosworth et al. (1999) argumentieren daher, an Stelle von synthetischen Erwerbsbiografien echte Mikrodaten über die Erwerbsbiografien von Versicherten zu verwenden. Eine solche Studie wird nachfolgend vorgestellt.

Renditen auf eigene Beiträge: Die Renteneintrittskohorte des Jahres 2005

In der Studie von Schröder (2011) werden für mehrere 10.000 Versicherte, die im Jahr 2005 in Rente gegangen sind und von da an eine Alters-

rente beziehen, die nominale interne Verzinsung auf eigene Rentenversicherungsbeiträge (inkl. Arbeitgeberanteil) berechnet.²⁸ Der interne Zinssatz ist derjenige Zinssatz, bei dem die diskontierte Summe der Beitragszahlungen (= Investition) dem diskontierten Strom der Rentenzahlungen (= Einnahmen) entspricht. Dabei werden nur solche Versicherte betrachtet, die das Rentenalter auch erreicht haben. Rentner mit einer Erwerbsbiografie in den neuen Ländern bleiben unberücksichtigt. Für die zukünftigen Rentenansprüche wird angenommen, dass diese auf dem nominalen Niveau von heute eingefroren werden. Den Versicherten werden differenziert nach Geburtsjahrgang und Geschlecht Überlebenswahrscheinlichkeiten entsprechend der Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes zugewiesen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse von Schröder (2011) ist zu berücksichtigen, dass sich die Einnahmen der GRV nicht nur aus Beitragszahlungen speisen, sondern auch aus steuerlich finanzierten Zuschüssen des Bundes. Allein der allgemeine Bundeszuschuss belief sich im Jahr 2009 nach Angaben der Deutschen Rentenver-

sicherung Bund (2010: 227) auf rund 39 Milliarden Euro. Die daraus resultierende steuerliche Belastung der GRV-Versicherten ist in den Ergebnissen von Schröder (2011) nicht abgebildet.

Nach Schröder (2011) liegt die nominale interne Verzinsung für Bezieherinnen und Bezieher einer Altersrente mit Erwerbsbiografie in den alten Ländern, die im Jahr 2005 in Rente gegangen sind, bei knapp über drei Prozent. Weitere Ergebnisse der Studie von Schröder (2011) – differenziert nach Geschlecht und Typ der Altersrente – finden sich in Tabelle 6. Im Durchschnitt erzielen weibliche Bezieher einer Altersrente (alte Länder) demnach eine nominale Rendite von rund 3,9 Prozent, während männliche Bezieher einer Altersrente (alte Länder) eine Rendite von rund 2,6 Prozent erzielen. Die Differenz erklärt sich dadurch, dass die Auszahlungsphase bei Frauen aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung länger ist und ihnen häufiger Rentenansprüche aus der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftiger Familienmitglieder erwachsen. Da diese Rentenansprüche nicht aus eigenen Beitragszahlungen stammen, wirken sie Rendite steigernd.

Tabelle 6:

Verzinsung eigener Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung

| | Gesamte Stichprobe | Männer | Frauen |
|---|--------------------|------------------|------------------|
| Altersrente, alle | 3,261 (1,636) | 2,572 (0,839) | 3,884 (1,910) |
| Regelaltersrente (SGB VI, § 35) | 4,177 (1,896) | 3,167 (0,967) | 4,753 (2,048) |
| Altersrente für langjährige Versicherte (SGB VI, § 36) | 2,485 (0,854) | 2,293 (0,510) | 3,816 (1,393) |
| Altersrente für schwerbehinderte Menschen (SGB VI, § 37) | 2,636 (0,715) | 2,494 (0,498) | 2,936 (0,968) |
| Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit (SGB VI, § 237) | 2,180 (0,588) | 2,149 (0,544) | 2,571 (0,900) |
| Altersrente für Frauen (SGB VI, § 237a) | 2,807 (1,000) | – – | 2,807 (1,000) |

Quelle: Schröder (2011). Mittelwerte, darunter Standardabweichungen in Klammern.

28 Die Ergebnisse beinhalten also insbesondere keine Fälle von Renten geminderter Erwerbsfähigkeit.

Abbildung 1 zeigt, dass die Höhe der Rendite auch innerhalb der Gruppe der weiblichen bzw. männlichen Bezieher einer Altersrente differiert. Diese Renditeunterschiede lassen sich erklären. Beispielsweise erzielen verheiratete Versicherte aufgrund von Hinterbliebenenrenten im Durchschnitt eine höhere Rendite als unverheiratete Versicherte. Unterschiede in den Renditen ergeben sich auch dadurch, dass die Anzahl von Entgeltpunkten, die nicht aus eigenen Beiträgen, sondern beispielsweise aus Ausbildungszeiten, Zeiten in Arbeitslosigkeit oder Betreuungszeiten von Kindern stammen, zwischen den Versicher-

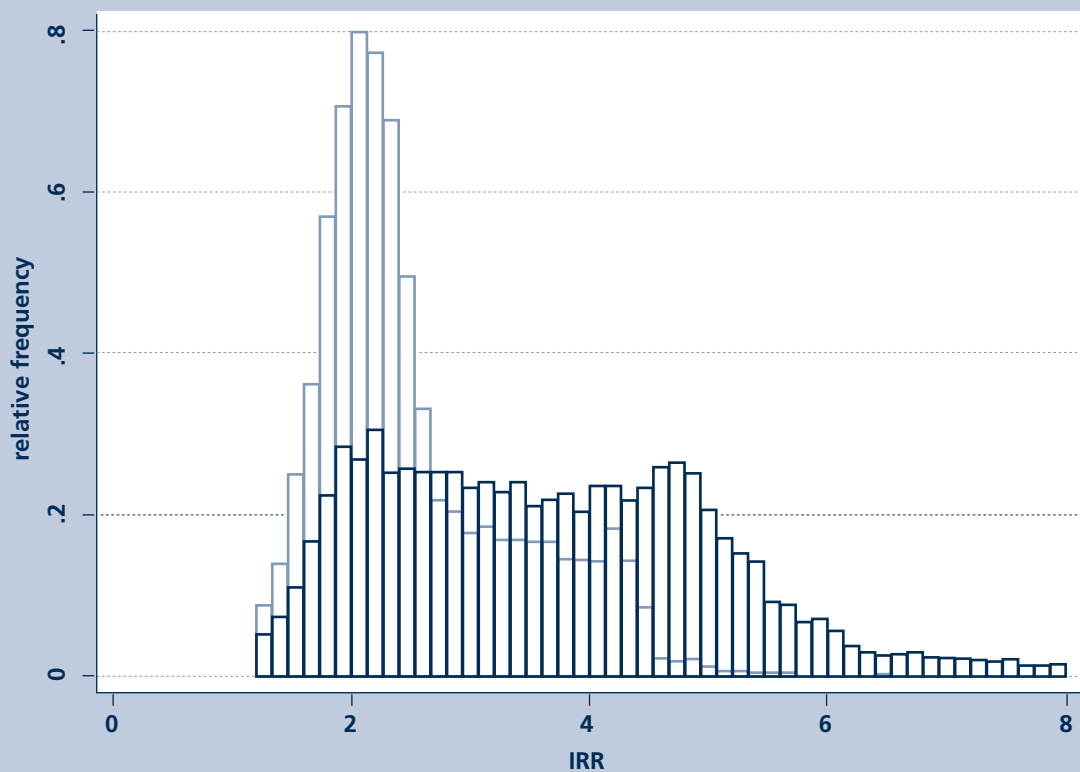
ten divergieren. Auch das Renteneintrittsalter sowie das individuelle Alters-Einkommensprofil beeinflussen die Rendite.²⁹

Effekte der Reformen der vergangenen Jahre auf die Beitragsrenditen in der GRV

Oehler (2009: 97) sowie der Sachverständigenrat (2006: 245) weisen darauf hin, dass die Rentenreformen der vergangenen Jahre durchaus gegenläufige Effekte für die Beitragsrenditen der heute aktiv versicherten Personen haben und über die Geburtskohorten hinweg unterschiedlich stark

Abbildung 1:

Verteilung der Renditen auf eigene Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung



Quelle: Schröder (2011).

Anmerkung: Datensatz ist RV-SUF-VVL-2005.

Weibliche Versicherte: schwarze Balken; männliche Versicherte: graue Balken.

Abszisse: IRR (internal rate of return) bezeichnet die Höhe der internen Verzinsung.

Ordinate: relative Häufigkeit.

²⁹ Vgl. die Ergebnisse der Regressionsanalyse in Schröder (2011).

ausfallen können. So verringert die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters durch die Verkürzung der Rentenbezugs- relativ zur Beitragsphase, *ceteris paribus*, die individuelle Beitragsrendite. Gleichzeitig können die Versicherten aber auch mehr Entgeltpunkte akkumulieren, was – *ceteris paribus* – ihre Rentenansprüche und die Rendite erhöht. Die angestrebte Stabilisierung der Beitragssätze hat – *ceteris paribus* – ebenfalls einen positiven Renditeeffekt, da der Barwert der Beitragszahlungen sinkt.

Zwischenfazit 4

Die nominale durchschnittliche Rendite auf Beiträge aus eigener Erwerbstätigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung liegt für Versicherte mit Erwerbsphase in den alten Ländern, die im Jahr 2005 in Altersrente gegangen sind, nach einer Studie von Schröder (2011) bei rund drei Prozent. Die Studie zeigt weiterhin, dass zwischen

den Versicherten deutliche Renditeunterschiede bestehen. Diese resultieren aus Unterschieden in der Lebenserwartung der Versicherten und daraus, dass die Versicherten in unterschiedlicher Weise von Regelungen profitieren, die zu Rentenansprüchen auch für Zeiten ohne eigene Beiträge führen. Beispiele für solche Zeiten sind Kinderbetreuung oder Pflege eines kranken Familienmitglieds.

Die Effekte der Reformen der letzten Jahre auf die Beitragsrenditen zukünftiger Rentnerkohorten sind nach Oehler (2009) und dem Sachverständigenrat (2006) nicht eindeutig: Durch die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters verlängert sich die Beitragsphase relativ zur Rentenbezugsphase, was *ceteris paribus* die Rendite mindert. Gleichzeitig wirkt die Stabilisierung der Beitragssätze im Vergleich zu einer Situation, in der die Beiträge weiter gestiegen wären, tendenziell Rendite steigernd.

5. Zusammenfassung und Bewertung des Forschungsstands

Die beschlossenen Rentenreformen implizieren, dass bei einem Beitragssatz von maximal 22 Prozent (BfAS 2009) das Rentenniveau vor Steuern 43 Prozent nicht unterschreiten darf. Dies ist das so genannte „Primat der Beitragsstabilität“ bei „Abkehr von der leistungsniveauorientierten hin zur einnahmeorientierten Alterssicherungspolitik“ (Kröger et al. 2010: 2).

Im Fokus der vorliegenden Kurzexpertise stand die Frage, inwiefern die Riester-Rente dazu beitragen kann, dass die Haushalte häufiger und mehr für die Altersvorsorge sparen. Aktuelle Berechnungen wie beispielsweise diejenigen von Börsch-Supan und Gasche (2010b) zeigen, dass die Riester-Rente unter bestimmten Annahmen geeignet ist, die Rentenlücke zu schließen. Zu diesen Annahmen zählt unter anderem,³⁰ dass die Person abschlagsfrei in Rente geht und 45 Jahre das Durchschnittseinkommen verdient hat (Standardrentner), eine nominale Rendite von 4,5 Prozent auf sein Riester-Kapital erzielt wird, in jedem Jahr der für eine maximale Förderung notwendige Sparbetrag eingezahlt wurde und der Rentenzahlungsbetrag nominal um jährlich 1,5 Prozent ansteigt. Unter diesen Annahmen zeigt sich, „dass in jedem Rentenzugangsjahr die Rentenlücke durch die Riester-Rente entweder vollständig oder zumindest zu 95 Prozent geschlossen wird“ (Börsch-Supan und Gasche 2010b).

Bei solchen Berechnungen ist zu beachten, dass hierin die Frage beantwortet wird, ob die Riester-Rente prinzipiell geeignet ist, die sich auf individueller Ebene ergebende Rentenlücke zu schließen. Diese Frage kann, wie Börsch-Supan und Gasche (2010b) zeigen, unter bestimmten Annahmen positiv beantwortet werden. Dies

heißt aber nicht, dass Riester-Renten die Rentenlücken aller Versicherten auch tatsächlich schließen werden.

Zusammenfassend geht aus den oben zusammengefassten Studien Folgendes hervor:

(1) Mehr als 14 Millionen Verträge im Jahr 2010 dokumentieren eine weite Verbreitung der Riester-Rente in der Bevölkerung. Allerdings ist die Zahl nicht gleichbedeutend damit, dass alle Riesterberechtigten Personen einen Riester-Vertrag besitzen, denn insgesamt dürften mehr als 30 Millionen Menschen förderberechtigt sein. Ein substantieller Anteil der zukünftigen „Alten“ hat bisher also keinen Riester-Vertrag abgeschlossen. Ihnen wird es daher aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gelingen, die aus den Reformen der Jahre 2001 und 2004 resultierende Rentenlücke über Riester-Renten zu schließen. Dieses Ergebnis sollte bei einem freiwilligen Instrument aber auch nicht wirklich überraschen.

(2) Der Anteil von Personen/Haushalten, die einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben, variiert systematisch mit sozio-demografischen Merkmalen. Insbesondere zeigt sich, dass Haushalte mit einem niedrigen verfügbaren Haushaltseinkommen nur selten einen Riester-Vertrag abschließen. Nach einer Studie von Coppola und Reil-Held (2009) besaßen nur 14,7 Prozent der nach dem verfügbaren Haushaltseinkommen 20 Prozent ärmsten förderberechtigten Haushalte im Jahr 2008 einen Riester-Vertrag. Von den förderberechtigten Haushalten, die nach dem verfügbaren Einkommen zu den reichsten 20 Prozent zählen, besaßen dagegen 42,5 Prozent einen Riester-Vertrag.

30 Dies ist das so genannte Basisszenario in Börsch-Supan und Gasche (2010b).

Die geringe Mobilisierungswirkung ist bemerkenswert, da die Haushalte mit niedrigem Einkommen mittels überdurchschnittlicher Förderquoten besonders stark gefördert werden. Dagegen scheint die Mobilisierung bei Beziehern höherer Einkünfte erfolgreich. Ursachen hierfür dürften u-förmig verlaufende Förderquoten, eine höhere finanzielle Bildung oder bessere Beratung (durch Steuerberater) sein (Viebrok et al. 2004). Es ist zweifelhaft, dass eine stärkere finanzielle Förderung der Bezieherninnen und Bezieher niedriger Einkommen allein eine weitere Verbreitung in dieser Gruppe befördern kann.³¹ Dies liegt zum einen daran, dass vielen Haushalten mit niedrigem Einkommen schlichtweg die finanziellen Mittel fehlen dürften, in substanziellem Ausmaß private Altersvorsorge zu betreiben. Zum anderen gibt es ein institutionelles Problem. Dieses besteht darin, dass der Staat unter bestimmten Voraussetzungen im Rentenalter auf eine private Riester-Rente zugreifen kann. Riester-Vermögen zählen zwar zum Schonvermögen, die späteren Auszahlungen werden aber auf die Grundsicherung angerechnet. Personen, die antizipieren, dass ihre zukünftigen Rentenanwartschaften auf oder unter dem Grundsicherungsniveau liegen, haben damit möglicherweise geringere ökonomische Anreize, private Altersvorsorge zu betreiben.³²

Sozialpolitisch problematisch sind die Anzeichen für eine geringe Mobilisierungswirkung unter Haushalten mit niedrigem verfügbarem Einkommen deshalb, weil das sozialversicherungspflichtige Einkommen, das diese Haushalte erzielen, im Mittel ebenfalls gering ist. Hieran sind aber wiederum die späteren Rentenansprüche in der GRV gekoppelt. Bei diesen Haushalten gelingt es also besonders selten, die sich ergebende Rentenlücke zu schließen. Da auch die Vermögenswerte, die von Haushalten mit niedrigen Erwerbseinkommen akkumuliert werden, unterdurchschnittlich sind, können sie auch nur auf niedrige sonstige Kapitaleinkünfte in der Altersphase zurückgreifen (Bönke et al. 2010). Insgesamt

ist daher zu erwarten, dass sich der Personenkreis, der auf Grundsicherung im Alter angewiesen sein wird, ausweiten wird. Hierfür spricht auch, dass Beziehende von Erwerbsminderungsrenten in der Regel weder betrieblich noch privat vorsorgen (Hagen et al. 2011).

(3) Die Zahl von über 14 Millionen Verträgen ist nicht gleichbedeutend damit, dass alle Versicherten (und in jedem Jahr) den für die maximale Förderung notwendigen Sparbetrag aufbringen. Gerade dieser Sparbetrag wird aber üblicherweise unterstellt, wenn überprüft wird, ob mit den Vermögen aus Riester-Verträgen zukünftig auftretende Rentenlücken geschlossen werden können. Nach Berechnungen von Stolz und Rieckhoff (2010) erhielten in den Jahren 2007 bis 2009 nur rund 60 Prozent der Zulageempfänger die Grundzulage vollständig. Gerade bei Zulageempfängerinnen und -empfängern mit geringen abgerufenen Zulageansprüchen – das sind nach Stolz und Rieckhoff (2010) rund 25 Prozent aller Zulageempfänger – ist aber zu vermuten, „dass die Förderberechtigten sich nicht bereit oder in der Lage sahen, den vollen Mindesteigenbeitrag zu erbringen“ (Stolz und Rieckhoff 2010: 362). Die individuellen Motive, die die Höhe der eingezahlten Beträge in Riester-Verträge, deren Stornierung oder Vertragsauflösungen erklären könnten, sind in der wissenschaftlichen Literatur bisher kaum behandelt worden.

(4) Bei denjenigen Haushalten, die einen Riester-Vertrag abschließen, ist nicht garantiert, dass es tatsächlich zu einem Anstieg der Ersparnis für die eigene Altersvorsorge kommt. Vielmehr deuten die bisher vorgelegten Studien darauf hin, dass die Riester-Förderung anfällig für Mitnahmeeffekte ist (Corneo et al. 2009 und 2010). Der Mitnahmeeffekt bedeutet, dass Haushalte ihre Ersparnisse von nicht-geförderte in geförderte Produkte umschichten. Ergebnisse von Coppola und Reil-Held (2009) deuten darauf hin, dass insbesondere Bezieherninnen und Bezieher niedriger Einkommen anfällig für Mitnahmeeffekte sind.

31 Vgl. auch Coppola und Reil-Held, 2009: 17.

32 Ein möglicher Ausweg könnte darin bestehen, Freibeträge zu gewähren oder Riester-Renten nicht mehr auf die Grundsicherung anzurechnen. Allerdings würde dies dem Subsidiaritätsprinzip widersprechen.

Demnach „riestern“ Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht nur seltener als andere Gruppen. Selbst wenn sie „riestern“, dürfte es hierdurch nur zu einer unterdurchschnittlichen Anhebung der Sparquote insgesamt (geförderte und nicht geförderte Anlageformen) kommen.

(5) Auf einer anderen Ebene, nämlich bei den Anbietern von Riester-Produkten, sind Mitnahmeeffekte ebenfalls wahrscheinlich. Zwar gibt es kein repräsentatives Bild zu Renditen auf Einzahlungen in Riester-Verträge, allerdings deuten Fallstudien der Stiftung Warentest (Finanztest 2010) und von Kleinlein (2011) darauf hin, dass die Renditen eher gering sind. Nach der Studie der Stiftung Warentest muss ein Versicherter, der mit 67 Jahren in Rente geht, beim günstigsten (ungünstigsten) Anbieter 85 Jahre (90 Jahre) alt werden, um die Mindestverzinsung von 2,25 Prozent zu erreichen. Insgesamt besteht in diesem Bereich noch substanzieller Forschungsbedarf.

Da die Auszahlungen aus Riester-Verträgen für viele Menschen einen wichtigen Einkommensbestandteil im Alter ausmachen sollen, wäre es wichtig, mittels geeigneter Gesetze und Vorschriften sicherzustellen, dass die Kunden vor Abschluss eines Vertrages über sämtliche Kosten auf transparente Art und Weise informiert würden. Ferner sollten realistische Renditeberechnungen für verschiedene Szenarien, bei klassischen Verträgen insbesondere in Abhängigkeit von der unterstellten Lebenserwartung, vorgelegt werden.³³

(6) Eine Anmerkung zum Schluss. Weit über zwei Milliarden Euro an Steuermitteln wurden im Jahr 2010 für Riester-Zulagen und Steuerfreibeträge ausgegeben. Es ist Aufgabe der Politik, dafür Sorge zu tragen, dass die von den Steuerzahlern aufgebracht Mittel effektiv und effizient eingesetzt werden. Eine wissenschaftliche Begleitung und Bewertung kann wichtige Hinweise darauf geben, ob dies gelingt. Dies setzt aber eine ausreichende empirische Datengrundlage voraus. Wie oben verdeutlicht, sind die Anforderungen an die Daten für Untersuchungen im Bereich der Alterssicherung hoch. Diesen Anforderungen entsprechen die der Wissenschaft zur Verfügung stehenden Daten aber allenfalls bedingt. In der Evaluation der Datenlage von Kröger et al. (2011: 18) findet man daher auch folgendes Fazit: „Wie der Überblick über die Datenlage zeigt, kann das Altersvorsorgeverhalten einschließlich der daraus abgeleiteten Anwartschaften auf Alterssicherung nur unzureichend abgebildet werden.“ Unter diesem Vorbehalt sind alle oben vorgelegten Ergebnisse zu interpretieren.³⁴ Es wäre wünschenswert, wenn sich Politik und Wissenschaft vor großen Reformen überlegen würden, wie eine geeignete Datengrundlage für eine Evaluation aussehen müsste, und dann die entsprechenden Institutionen dazu verpflichten würden, für deren Erhebung und Verfügbarkeit für unabhängige wissenschaftliche Auswertungen zu sorgen.

33 Tatsächlich ist es ein Ziel des BMF „für mehr Transparenz und Kundenfreundlichkeit zu sorgen“ (Süddeutsche Zeitung vom 5.7.2011: 26). Dies könnte über verständliche Informationsblätter erreicht werden. Wann und ob der Plan zur Überarbeitung des Riester-Gesetzes realisiert wird, steht zurzeit noch nicht fest.

34 Ähnlich äußert sich auch Blank (2011) in seinem Überblick zum Stand der Forschung im Zusammenhang mit der Riester-Reform.

Literaturverzeichnis

- Antolín, Pablo; de Serres, Alain; de la Maisonneuve, Christine 2004: Long-Term Budgetary Implications of Tax-Favoured Retirement and Saving Plans, in: OECD Economic Studies, 39.
- Blank, Florian 2011: Die Riester-Rente – Überblick zum Stand der Forschung und sozialpolitische Bewertung nach zehn Jahren, in: Sozialer Fortschritt, 6, S. 109-115.
- Bönke, Timm; Schröder, Carsten 2011: Poverty in Germany – Statistical Inference and Decomposition, in: Journal of Economics and Statistics (Jahrbuecher fuer Nationaloekonomie und Statistik), 231(2), S. 178-209.
- Bönke, Timm; Schröder, Carsten; Schulte, Katharina 2010: Incomes and Inequality in the Long Run: The Case of German Elderly, in: German Economic Review, 11, S. 487-510.
- Börsch-Supan, Axel; Gasche, Martin 2010a: Zur Sinnhaftigkeit der Riester-Rente, Mannheim Research Institute for the Economics of Aging.
- Börsch-Supan, Axel; Gasche, Martin 2010b: Kann die Riester-Rente die Rentenlücke in der gesetzlichen Rente schließen?, Mannheim Research Institute for the Economics of Aging.
- Bosworth, Barry; Burtless, Gary; Steuerle, Eugene 1999: Lifetime Earnings Patterns, the Distribution of Future Social Security Benefits, and the Impact of Pension Reform, Working Paper, 6, Center for Retirement Research, Boston College.
- Bräuninger, Dieter 2005: Spürbare Rentenlücken trotz Reformen, Deutsche Bank Research, Aktuelle Themen, Demografie Spezial, Nr. 312.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS (Hrsg.) 2006: Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2005 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2005).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales BfAS (Hrsg.) 2009: Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (Rentenversicherungsbericht 2009), Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales BfAS (Hrsg.) 2008: Nationaler Strategiebericht. Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008-2010, Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales BfAS (Hrsg.) 2007: Geförderter Personenkreis, Berlin.
- Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.) 2006: Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Ludwig Thiele u. a. und der Fraktion der F.D.P.; „Einkommens- und Vermögenssituation der über 60-jährigen Bevölkerung“, BT-Drucksache 16/1183 vom 6. April 2006, Berlin.
- Coppola, Michela; Reil-Held, Anette 2009: Dynamik der Riester-Rente: Ergebnisse aus SAVE 2003 bis 2008, Mannheim Research Institute for the Economics of Aging Working Paper, 195.

- Corneo, Giacomo; Keese, Matthias; Schröder, Carsten 2010: The Effect of Saving Subsidies on Household Saving – Evidence from Germany, Ruhr Economic Papers, 0170.
- Corneo, Giacomo; Keese, Mathias; Schröder, Carsten 2009: The Riester Scheme and Private Savings: An Empirical Analysis based on the German SOEP, in: Journal of Applied Social Science Studies, 129, S. 321-332.
- Dedring, Klaus-Heinrich; Deml, Jörg; Döring, Diether; Steffen, Johannes; Zwiener, Rudolf 2010: Rückkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten Rente, WISO Diskurs, Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung Bund 2010: Rentenversicherung in Zeitreihen, DRV-Schriften, Band 22.
- Diamond, Peter 2004: Social Security, in: The American Economic Review, 94, S. 1-24.
- Finanztest 2010: Spezial – Riester Rente, November 2010.
- Frick, Joachim; Grabka, Markus; Groh-Samberg, Olaf; Hertel, Florian; Tucci, Ingrid 2009: Alterssicherung von Personen mit Migrationshintergrund, Endbericht zum Auftrag des BMAS, DIW Berlin.
- Geyer, Johannes; Steiner, Viktor 2009: Zahl der Riester-Renten steigt sprunghaft – aber Geringverdiener halten sich noch zurück, Wochenbericht des DIW Berlin, 32.
- Grabka, Markus; Frick, Joachim 2009: Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland. Wochenbericht des DIW Berlin, 4.
- Hagen, Christine; Himmelreicher, Ralf; Kemptner, Daniel; Lamprecht, Thomas 2011: Soziale Ungleichheit und Risiken der Erwerbsminderung, in: WSI Mitteilungen, 7, S. 336-344.
- Hayen, Dagmar; Sauer, Martina; Evers, Jan; Unterberg, Michael; Habschick Marco 2005: Migranten und Finanzdienstleistungen, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hamburg.
- Kleinlein, Axel 2011: 10 Jahre Riester – Bestandsaufnahme und Effizienzanalyse, mimeo.
- Kröger, Katharina; Fachinger, Uwe; Himmelreicher, Ralf 2011: Empirische Vorhaben zur Alterssicherung – Einige kritische Anmerkungen zur aktuellen Datenlage, RatSWD Working Paper, 170.
- Künemund, Harald; Fachinger, Uwe; Kröger, Katharina; Schmähl Wilfried 2010: Die Dynamisierung von Altersrenten – Forschungsfragen und Analyseperspektiven, in: Fachinger, Uwe; Himmelreicher, Ralf; Rehfeld, Uwe (Hrsg.), Mikrodaten zur Erforschung der Alterssicherung im 21. Jahrhundert, Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin, S. 327-339.
- Lamping, Wolfram; Tepe, Markus 2009: Vom Können und Wollen der privaten Altersvorsorge. Eine empirische Analyse zur Inanspruchnahme der Riester-Rente auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels, Zeitschrift für Sozialreform 55, S. 409-430.
- Oehler, Andreas 2009: Alles „Riester“? Die Umsetzung der Förderidee in der Praxis, Gutachten im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V., Bamberg.
- Pfarr, Christian; Schneider, Udo 2010: Angebotsinduzierung und Mitnahmeeffekt im Rahmen der Riester-Rente: eine empirische Analyse, SOEP papers on Multidisciplinary Panel Data Research, 341.
- Rieckhoff, Christian; Gerber, Ulrike; Dittrich, Stefan 2010: Statistische Auswertung der Riester-Förderung – Perspektiven der Annäherung unterschiedlicher methodischer Konzepte, Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, 7, S. 653-664.

- Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung 2006: Widerstreitende Interessen – Ungenutzte Chancen, Jahresgutachten 2006/2007, Wiesbaden.
- Samuelson, Paul 1958: An exact Consumption-Loan-Model of Interest with or without the Social Contrivance of Money, in: Journal of Political Economy, 66, S. 219-234.
- Schröder, Carsten 2011: Profitability of Pension Contributions – Evidence from Real-Life Employment Biographies, in: Journal of Pension Economics and Finance (im Druck).
- Stolz, Ulrich; Rieckhoff, Christian 2010: Beitragsjahr 2007: Zulagenförderung nochmals um mehr als ein Viertel gestiegen, in: RVaktuell, 11, S. 355-362.
- Stolz, Ulrich; Rieckhoff, Christian 2009: Beitragsjahr 2006: Erstmals mehr als eine Milliarde Euro an Zulagenförderung durch die ZfA, in: RVaktuell, 11/2009, S. 376-383.
- Stolz, Ulrich; Rieckhoff, Christian 2008: Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge für das Beitragsjahr 2005 durch die ZfA, in: RVaktuell, 9/2008, S. 267-273.
- Stolz, Ulrich; Rieckhoff, Christian 2007: Zulagenförderung für das Beitragsjahr 2004 durch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA), in: RVaktuell, 9/2007, S. 306-313.
- Stolz, Ulrich; Rieckhoff, Christian 2006: Zulagenzahlung der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen – Auswertungen für das Beitragsjahr 2003, in: RVaktuell, 8/2006, S. 306-313.
- Stolz, Ulrich; Rieckhoff, Christian 2005: Aktuelle Ergebnisse der zulagengeforderten Altersvorsorge – Erste statistische Auswertungen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen, in: Die ANGESTelltenVERSicherung, in: Zeitschrift der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Amtliches Veröffentlichungsblatt, Jahrgang 52, September 2005, S. 409-416.
- Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim in Zusammenarbeit mit Institut für Finanzdienstleistungen e.V. und infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH 2010: Transparenz von privaten Riester- und Basisrentenprodukten, Abschlussbericht zu Projekt Nr. 7/09, Mannheim.

Der Autor

Prof. Dr. Carsten Schröder

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Volkswirtschaftslehre,
Olshausenstr. 40, 24098 Kiel



Neuere Veröffentlichungen der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik

Wirtschaftspolitik

Soziales Wachstum – Leitbild einer fortschrittlichen Wirtschaftspolitik

WISO Diskurs

Wirtschaftspolitik

Eine europäische Wirtschaftsregierung muss Wachstum durch Schulden steuern

WISO direkt

Wirtschaftspolitik

Endspiel um den Euro – Notwendige Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Überwindung der Vertrauenskrise in der Euro-Zone

WISO direkt

Nachhaltige Strukturpolitik

Wege zum Abbau umweltschädlicher Subventionen

WISO Diskurs

Europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik

Staatsgläubigerpanik ist keine Eurokrise!

WISO direkt

Steuerpolitik

Progressive Sozialversicherungsbeiträge – Entlastung der Beschäftigten oder Verfestigung des Niedriglohnssektors?

WISO Diskurs

Arbeitskreis Mittelstand

Die finanzielle Mitarbeiterbeteiligung praxistauglich weiterentwickeln

WISO Diskurs

Gesprächskreis Verbraucherpolitik

Zehn Jahre „Riester-Rente“ – eine ernüchternde Rentabilitätsanalyse

WISO direkt

Arbeitskreis Innovative Verkehrspolitik

Reform des Personenbeförderungsgesetzes – Perspektiven für ein nachhaltiges und integriertes Nahverkehrsangebot

WISO Diskurs

Arbeitskreis Stadtentwicklung, Bau und Wohnen

Das Programm Soziale Stadt – Kluge Städtebauförderung für die Zukunft der Städte

WISO Diskurs

Gesprächskreis Sozialpolitik

Rente mit 67? Argumente und Gegenargumente

WISO Diskurs

Gesprächskreis Sozialpolitik

Erwerbsminderungsrente – Reformnotwendigkeit und Reformoptionen

WISO Diskurs

Gesprächskreis Sozialpolitik

Soziale Gesundheitswirtschaft: mehr Gesundheit, gute Arbeit und qualitatives Wachstum

WISO direkt

Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung

Arbeit und Qualifizierung in der Sozialen Gesundheitswirtschaft

Von heimlichen Helden und blinden Flecken

WISO Diskurs

Arbeitskreis Arbeit-Betrieb-Politik

Perspektiven der Unternehmensmitbestimmung in Deutschland – ungerechtfertigter Stillstand auf der politischen Baustelle?

WISO Diskurs

Arbeitskreis Dienstleistungen

Dienstleistungen in der Zukunftsverantwortung – Ein Plädoyer für eine (neue) Dienstleistungspolitik

WISO Diskurs

Gesprächskreis Migration und Integration

Migrationsfamilien in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland

WISO direkt

Frauen- und Geschlechterforschung

Geschlechtergerechtigkeit im Steuerrecht?!

WISO Diskurs

Volltexte dieser Veröffentlichungen finden Sie bei uns im Internet unter

www.fes.de/wiso